

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Grundlage

Grundlage für den Vertragsabschluss bilden die entsprechenden Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) in ihrer neuesten Fassung und die jeweiligen DIN-Richtlinien für Vergabe und Abrechnung, die Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft und geltenden baupolizeilichen Bestimmungen.

### § 2 Vertragsgestaltung

1. Ausschließlich aus den Bestimmungen des Vertrages ergeben sich der Inhalt und Umfang der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.
2. Die Wirksamkeit von Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Die übrigen Vertragsbedingungen bleiben bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages gleichwohl wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Vertragsbestimmungen nach Treu und Glauben durch eine derartige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
4. Im Falle von Streitigkeiten über die Auslegung dieses Vertrages erklären beide Vertragsparteien, dass zunächst eine gütliche Einigung anzustreben ist.
5. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

### § 3 Angebote

1. Angebote sind unverbindlich und freibleibend zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Wir halten uns an die angegebenen Preise 4 Kalenderwochen gebunden. Unsere Angebotsnummer ist bei Bestellung bzw. Schriftwechsel anzugeben. Erst mit unserer schriftlichen Bestätigung, durch Leistung oder durch Rechnungserteilung werden erteilte Aufträge wirksam. Änderungen bzw. Ergänzungen des Auftrages bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Farbtöne, technische Daten, Maße und Gewichte, die in unseren Drucksachen enthalten sind, stellen branchenübliche Annäherungswerte dar.

### § 4 Lieferungen/Leistungen

1. Nur durch unsere schriftliche Bestätigung ist ein Fertigstellungstermin vereinbart.
2. Im Falle einer Nichteinhaltung eines bestätigten Termins von unserer Firma, durch höhere Gewalt oder aus einem Grund, der nicht durch uns verschuldet wurde, ist dieser Verzug nicht unserer Firma anzulasten.
3. Erst nach Verstreichung der von Ihm gesetzten Nachfrist ist der Auftraggeber/Kunde zum Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung des vereinbarten Termins berechtigt. Die angemessene Nachfrist beträgt 4 Wochen.

### § 5 Preise

Die vereinbarten Preise stellen Festpreise dar und verstehen sich zuzüglich der jeweiligen geltenden Mehrwertsteuer.

### § 6 Zahlungsbedingungen

1. Wir sind bei Zahlungsverzug dazu berechtigt, vom Käufer Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank mindestens jedoch 12% p.a. zu berechnen.
2. Schecks werden nur unter Vorbehalt angenommen und gelten nicht als Barzahlung.
3. Die Kreditwürdigkeit unserer Kunden setzen wir bei Annahme von Aufträgen voraus. Bei Bekanntwerden von Gründen, die Anlass zu berechtigtem Zweifel an der weiteren Einholung der ordnungsgemäßen Zahlung seitens des Arbeitnehmers bieten, sind wir berechtigt, noch nicht erfolgte Lieferungen zurückzuhalten bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Dies entbindet den Kunden nicht von seinen Verpflichtungen aus den von uns bereits erfüllten Teilen des Vertrages.
4. Auf die Geltendmachung eines Zurückhaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung verzichtet der Käufer. Das Recht zum Rücktritt richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und bleibt unberührt.

### § 7 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Bezahlung der Rechnungen und aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen bleiben die gelieferten Teile unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt wird bei Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder bei Saldoeinziehung und deren Anerkennung nicht aufgehoben. Wir sind bei Zahlungsverzug des Auftragnehmers/Kunden zur Rückholung der Vorbehaltsware berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.
2. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Konkurses eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens erlöscht das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen. Die Einzugsermächtigung erlischt bei einem Scheck ebenfalls.
3. Wir behalten uns vor, erbrachte Leistungen zu fotografieren und für Marketingzwecke zu verwenden. Sollte dies durch den Kunden nicht gewünscht sein, so ist das Leistungsschluss mitzuteilen.

### § 8 Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

1. Bei mangelhaften Liefergegenständen oder beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften haben wir nach unserer Wahl und unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Bestellers Ersatz zu liefern. Die Feststellung der Mängel muss unverzüglich bei erkennbaren Mängeln spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Entgegennahme bei nichterkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich mitgeteilt werden. Die Gewährleistung beträgt 2 Jahre, wenn nicht anderes schriftlich vereinbart ist.
2. Der Besteller hat nur ein Rücktrittsrecht, soweit wir nicht in der Lage sind, die Mängel zu beheben oder Ersatz zu leisten bzw. eine uns vom Käufer gesetzte Nachfrist verstreichen lassen. Wir haften nicht für Fehler, die sich aus den vom Käufer eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Muster, Farbnummer usw.) bzw. aus falschen Weiterverarbeitungen ergeben.
3. Mängelrügen berechtigen nicht zur Zurückhaltung der Rechnungsbeträge. Solange der Besteller seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, sind wir berechtigt, die Mängelbeseitigung zu verweigern. Mängel eines Teils des Bauabschnitts berechtigen den Besteller nicht, den gesamten Bauabschnitt zu beanstanden. Materialrücksendungen dürfen nur mit unserem Einverständnis erfolgen.

### § 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Potsdam.

**Copyright Baugeschäft Lamm, 01.01.2006**